

Besonderheiten der Energieeinsparverordnung (EnEV)

Energiesparmaßnahmen bei neu zu errichtenden Gebäuden und Nachrüstungspflichten bei Bestandsgebäuden

- Außerbetriebnahme von Heizkesseln, die mit flüssigen oder gasförmigen ..Brennstoffen bestückt werden
- Dämmung aller ungedämmten, zugänglichen Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen, die sich nicht in beheizten Räumen befinden
- Dämmung aller obersten Geschossdecken beheizter Räume
- schrittweise Außerbetriebnahme von Nachtstrom-Speicherheizungen ab 2020

Achtung!
Verstöße gegen bestimmte Anforderungen der EnEV stellen Ordnungswidrigkeiten dar

Energieausweis

Der Energieausweis ist bei der Errichtung, beim Verkauf und bei der Vermietung von Gebäuden und Eigentumswohnungen dem Eigentümer/potenziellen Käufer/Mieter als Ausweis über die Gesamt-Energieeffizienz vorzulegen

Achtung!
Verstöße gegen die Verwendung falscher Daten beim Energieausweis stellen Ordnungswidrigkeiten dar

Folgen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes

- Neubauten, deren Ausführung nach dem 01.01.2009 begonnen wurde, haben künftig erneuerbare Energien in bestimmtem Mindestumfang zu nutzen und müssen besonders energiesparend ausgelegt sein